

Kontaktdatenblatt/Voranmeldung für 1 bis 4 Gottesdienste

Eine Voranmeldung ist erforderlich für Sonntags-, Rorate- und Feiertagsmessen, die in der Kirche stattfinden.

Mit diesem Formular können Sie sich für einen oder mehrere Gottesdienste voranmelden. Dazu das Formular bitte rechtzeitig in den Pfarrbüro-Briefkasten, Hardter Weg 12, geben – spätestens am Vortrag des ersten eingetragenen Gottesdienstes bis 12 Uhr. Ihre Kontaktdaten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

(Werktagsmessen am Freitagabend und Schülermessen können ohne Voranmeldung besucht werden – hier lediglich die Kontaktdaten beim Ordnerdienst hinterlassen.)

Ich/wir melde/n uns für folgende/n Gottesdienst/e an:

1. Datum Uhrzeit

3. Datum Uhrzeit

2. Datum Uhrzeit

4. Datum Uhrzeit

Name	Vorname	Telefon oder E-Mail	Anschrift

Bei den Gottesdiensten in der Kirche können in einer Bank Platz nehmen:

2 Einzelpersonen mit vorgegebenem Abstand

oder 1 Paar oder max. 5 Personen einer Familie* oder Wohngemeinschaft

* Familienmitglieder, die in gerader Linie miteinander verwandt sind

...✂.....✂.....

Kontaktdatenblatt/Voranmeldung für 1 bis 4 Gottesdienste

Eine Voranmeldung ist erforderlich für Sonntags-, Rorate- und Feiertagsmessen, die in der Kirche stattfinden.

Mit diesem Formular können Sie sich für einen oder mehrere Gottesdienste voranmelden. Dazu das Formular bitte rechtzeitig in den Pfarrbüro-Briefkasten, Hardter Weg 12, geben – spätestens am Vortrag des ersten eingetragenen Gottesdienstes bis 12 Uhr. Ihre Kontaktdaten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

(Werktagsmessen am Freitagabend und Schülermessen können ohne Voranmeldung besucht werden – hier lediglich die Kontaktdaten beim Ordnerdienst hinterlassen.)

Ich/wir melde/n uns für folgende/n Gottesdienst/e an:

1. Datum Uhrzeit

3. Datum Uhrzeit

2. Datum Uhrzeit

4. Datum Uhrzeit

Name	Vorname	Telefon oder E-Mail	Anschrift

Bei den Gottesdiensten in der Kirche können in einer Bank Platz nehmen:

2 Einzelpersonen mit vorgegebenem Abstand

oder 1 Paar oder max. 5 Personen einer Familie* oder Wohngemeinschaft

* Familienmitglieder, die in gerader Linie miteinander verwandt sind.